Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Neues Rathaus. Tel. 21. 160.
Herausg. d. stadtrats. Red.: R. Vigl.
16. Jahrg. Wien, Dienstag, 21. Aug. 06.

Zentralfriedhof. Der Magistrat hat bezüglich der Hinterlegung in gemeinsamen Gräbern im Zentralfriedhofe folgende Kundmachung erlassen: Im Gegensatze zu der bisherigen Gepflogenheit, nach der alten Wiener Friedhofordnung, blieben die bestellten Leichen zunächst in der ursprünglichen Lage in den Gräbern, die Erdüberhäufung in den wieder zu belegenden Gräbern findet nur bis zu einer Tiefe von 10–15 cm über der bestehenden Begräbnisfläche statt. Jene Parteien, welche die Leichen ihrer, in einem zur Hinterbelegung gelangenden Grabe bestattaten Angehörigen in einem anderen Grabe beisetzen zu lassen beabsichtigen, erhalten über ihre diesfällige Ansuchen die Bewilligung zur Besichtigung. Dieses Ansuchen ist beim Wiener Magistrate (Abteilung X) einzubringen. Der Antrag die Besichtigung von in gemeinsamen Gräbern bestatteten Leichen nach erfolgter Hinterbelegung des betreffenden Grabes nicht mehr möglich ist, kann ein solches Ansuchen nur vor dem Beginne der Hinterbelegung mit Erfolg gestellt werden und kann nicht später einlangende Gesuche keine Berücksichtigung mehr genommen werden.

In den gemeinsamen Gräbern befindlichen Grabkreuze werden, insoferne sie sich noch in guten Händen befinden, über Ansuchen der Parteien nach der neuerfolgten Hinterbelegung des betreffenden Grabes wieder bei demselben Grabhügel gegen Entrichtung der hiefür festgesetzten Gebühr von 2 K 20 h zur Aufstellung gebracht. Die übrigen alten Grabkreuze werden im Zentral-Friedhofe Eigentum der Parteien, welche sie hinterlassen, welche sie sich nach Beendigung der Hinterbelegung des betreffenden Grabes, spätestens bis zum 1. Dezember 1874 begonnene Belegung, vorgenommen worden ist. Dies wird nämlich zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Beifügen, dass diese müssen die gemeinsamen Gräber der Gruppen 36 und 37 zur Hinterbelegung gelangen werden.

Seltenes Jubiläum. Kürzlich feierte die im Oktober 1828 im 6. Bezirke, Laimgrubengasse 15, geborene und daselbst noch wohnhafte Frau Karoline Wirsching ihr 50 jähriges Jubiläum als gepflegte Gebärmutter. Frau Wirsching hat im Jahre 1856 bei Professor Batsch den Gebärmutterkrebs absolviert und während desselben Jahres bis über 3000 Geburten erste Hilfe geleistet. Sie ist heute trotz ihres hohen Alters bei voller Rüstigkeit, so dass sie noch immer ihrem Berufe nachkommen kann.

Handelskammerrat Brantner †. V. d. F. Porzer hat der Witwe des verstorbenen Handelskammerrates und Vorstehers der Genossenschaft der Kürschnerlehrlinge Josefine Brantner namens der Gemeinde Wien das Beileid ausgesprochen.